
Thomas Müntzers liturgische Bestrebungen

Von Pfarrer Lic. **Karl Schulz**, Rakoniewice (Polen)

In der Reihe der deutschen Gottesdienstordnungen, die vor Luthers „Deutscher Messe“ erschienen sind, nimmt die von Thomas Müntzer eine besondere Stellung ein. Während nämlich die schon vorher, im Jahre 1522 gedruckte Messe von Kantz in Nördlingen nur Text enthält, hat Müntzer seinem Werke auch die zugehörigen Noten beigelegt und so in seinem „Kirchenamt“ und seiner „Messe“ die ersten deutschen Gottesdienstordnungen mit Musik herausgegeben, worin ihm zunächst die Straßburger Ordnung von 1524, jedoch erst in ihrem vierten Nachdruck, gefolgt ist.

Wir besitzen von Müntzer insgesamt drei liturgische Veröffentlichungen: das „Deutsche Kirchenamt“ (= KA.), worin die Metten, Laudes und Vespers deutsch dargeboten werden, die „Deutsche evangelische Messe“ (= M.), die die Ordnung des Abendmahlsgottesdienstes enthält — beide Werke bis in die Einzelheiten ausgeführt, als Agenden gedacht und so für die Hand des amtierenden Priesters bestimmt, wovon das Weimarer Exemplar die Spuren deutlich trägt, — und die „Ordnung und Berechnung des deutschen Amtes zu Allstedt“ (= O.). Sie bringt eine ausführliche und auf alle Einzelheiten eingehende Darstellung und Begründung der Änderungen, die Müntzer im Allstedter Gottesdienst getroffen hat, außerdem eine Erweiterung über das bisher Veröffentlichte hinaus: Die Kasualien — (Taufe, Begräbnis, Trauung, Sterbesakrament) werden angegeben¹. Nach dem Titel der 1524 gedruckten „Ordnung“ ist das deutsche Amt zu Allstedt von Thomas Müntzer „im vorgangen ostern“, also

¹) Die ausführlichen Titel bei Jul. Smend: Die evg.dtschen Messen bis zu Luthers deutscher Messe, 1896, S. 94; die Texte bei Emil Sehling: Die evg. Gottesdienstordnungen des 16. Jhd.s. I, 1902, S. 440 ff.

Ostern 1523 aufgerichtet worden¹. Müntzer hat sich noch kurz vorher in Nordhausen aufgehalten, und so scheint die Einführung der deutschen Liturgie eine seiner ersten Taten in Allstedt gewesen zu sein, sicher eine, die neben seiner rednerischen Begabung zu seiner Volkstümlichkeit und seinem Zulauf mit beigetragen hat. Auf die Obrigkeit wirkte Müntzers Neuerung freilich entgegengesetzt. Sie fühlte sich gedrungen, unter Berufung auf ein kaiserliches Mandat dagegen einzuschreiten. Sonderbarerweise scheint der Fürst aber nicht den Gottesdienst in dieser Form, sondern nur den Besuch des Gottesdienstes verboten zu haben². Müntzer hat sich daraufhin bei der übergeordneten Instanz in einem ausführlichen Schreiben verteidigt, worin er den Schriftbeweis für seine Veränderungen bringt³.

Der Zeitpunkt, zu dem die Werke gedruckt worden sind⁴, ist zunächst relativ bestimmbar für KA. und M. Die Bemerkung in der Vorrede zur M. „es seint newlich etliche Ampt und lobgesenge im deutschen durch meyn anregenn aussgangenn“, läßt unzweifelhaft darauf schließen, daß das KA. noch vor der M. gedruckt worden ist. Zugleich spricht außer dieser positiven Aussage des Verfassers ein Vergleich der beiden Vorreden zum KA. und zur M. dafür. Die Vorrede des KA. ist ganz unberührt von liturgischen Kämpfen, eine theoretische religionsgeschichtliche

1) Daß das Osteramt das ersteingeführte war, zeigt sich auch darin, daß Müntzer im KA. beim Adventsamt auf das Osteramt verweist. Dieses hat er zuerst ausgearbeitet, die anderen erst hernach, zuletzt das Passionsamt, das mit besonderem Titelblatt, anderem Titel (Ammacht statt Amt) und veränderten Notenformen gedruckt und vielleicht erst nach den anderen Ämtern herausgekommen ist.

2) Förstemann: Neues Urkundenbuch, 1842, S. 219: Graf Ernst zu Mansfeld an Kurfürst Friedrich zu Sachsen 24. 9. 1523: Nachdem dan von gemeltem pfarrer eyne newerung mit der handlung der messe und sonst furgenommen, habe ich auff keyserlich Magestat Mandat, dorinnen under anderm vorleybt, das eyn Jder bey seynen underthanen verschaffen sol, keyne newerunge der oder ander gestalt fürzwemen, den meynen dahin umb verhatunge ergernuß, so dorauf entstehen mocht, zwgehen verbothen. Vgl. a. a. O., S. 230 und S. 233: Müntzer an Gr. E. zu Mansfeld an Kurfürst Friedrich.

3) Förstemann a. a. O.: M. an Kurfürst Friedrich 4. 10. 1523: sunder das volck czu erbawhen mit pselmern und lobgesengen ad Eph. 5 und 1 Chor. 14 gantz clär beweyseth wyrdt dye gruntfeste der deuczen ämpter.

4) Die zeitliche Folge hat Rud. Hermann: Th. Müntzers dtsh.-evg. Messe verglichen mit Luthers drei liturgischen Schriften 1523 bis 1526 (in: Zeitschr. des Vereins für KG. der Provinz Sachsen 9, 1912, S. 57 ff.), — eine Arbeit, die sich inmitten der vorhandenen Müntzerliteratur abgesehen von J. Smend (s. oben) am eingehendsten mit M.s gottesdienstlichen Leistungen beschäftigt hat, — nicht klar herausgearbeitet.

Begründung der Verdeutschung. Dagegen atmet die Vorrede zur M. Kampfesfreude und zeigt schon deutlich die Spuren der Angriffe, die durch die Ausgabe des KA. herausgefordert worden sind¹. — Für die Einreihung der O. lassen sich keine Äußerungen Müntzers beibringen. Man kann daher nur wahrscheinliche Vermutungen aussprechen. Die Änderungsvorschläge der O. gehen nämlich noch über das hinaus, was KA. und M. bringen: Statt der kurzen Introitusverse, die die M. noch beibehält, soll ein ganzer Psalm zum Eingang gesungen werden; während KA. und M. die alten kurzgeschnittenen Perikopen beibehalten, kündigt die O. bereits an, man lese statt der Abschnitte ganze Kapitel aus der Bibel. Ferner hat die Predigt, der in der M. noch kein Platz zugewiesen war, durch die O. einen festen Platz erhalten, und endlich ist die Sequenz, deren Beseitigung die O. feststellt, in der M. noch verwendet. So scheint die O. der Versuch einer Rechtfertigung der schon veröffentlichten und der seitdem hinzugekommenen Veränderungen zu sein².

1. Liturgische Untersuchung

Dadurch daß Müntzer dem KA. und der M. Einleitungen beigegeben und außerdem die O. verfaßt hat, sind uns die Grundsätze bekannt, nach denen Müntzer die Änderungen getroffen hat. Zunächst lag ihm daran, die Gottesdienste in deutscher Sprache abzuhalten, und er begründet die Verdeutschung in der O. mit dem Hinweis auf die Verwendung der Landessprache in anderen Kirchen, unter anderem auch in der Böhmischen, die er in den Jahren vorher aus eigener Anschauung kennengelernt hatte³. Der tiefere Grund der Verdeutschung liegt aber in Müntzers immer wiederholtem Wunsch, den „Hinterlistigen Deckel“ aufzuheben und klar verständlich Gottesdienst zu halten⁴. Der Gottes-

1) Smend a. a. O., S. 96: Von den beiden größeren Büchern ist die „Messe“ das jüngere; sie nimmt auf das „Amt“ in der Vorrede Bezug.

2) So auch Smend a. a. O., S. 96. 112.

3) Die Krabaten seint Römer und halten messe und alle ampt in yrer sprach, die Armenier halten auff yre sprach . . . Item die behmen halten auff yre sprach messe.

4) Titel des KA.: Deutzsch kirchenampt verordnet aufzuheben den hinterlistigen Deckel, unter welchem das Liecht der welt verhalten war. . . — O.: Offenbarlich ampt zu treyben, ist eynem knecht Gottis gegeben nit unter dem Hutlin zu spilen, . . . dasselbige nit unter dem hinterlistigen Deckel verbergen sonder der

dienst soll nicht ein verborgenes Mysterium sein, sondern er soll gerade dazu dienen, „das geheim gottis“ zu erklären. In dieser Richtung sieht Müntzer seinen Gegensatz zum üblichen römischen Gottesdienst: der Gottesdienst die Offenbarung des göttlichen Geheimnisses. Die Form in der das geschieht, ist Müntzer gleichgültig. Sie ist ihm so nebensächlich, daß er im Gegensatz zu seiner sonstigen umstürzenden Art die alten Formen nur wenig ändert und im ganzen beibehält¹. Auch hält er die Form, die er so schafft, nicht für bindend². Er will es jedem überlassen, nach seinem eigenem Ermessen neue Änderungen vorzunehmen. Dabei besteht nur eine Grenze: An den biblischen Stücken darf nichts gekürzt werden³. Derselbe Wunsch, nach Möglichkeit die alten Formen beizubehalten, spricht auch aus dem Urteil über die Musik der deutschen Gottesdienste. Denn um nicht Unruhe zu stiften, will Müntzer die alten Weisen beibehalten⁴. Die Gemeinde soll zwar alles offen erfahren, doch nach Möglichkeit in den Formen wie früher. Daß diese Absichten erreicht worden sind, bezeugt eine zeitgenössische Äußerung. Sie besagt, daß Müntzers „neuer“ Gottesdienst, abgesehen von der Verdeutschung, dem alten römischen ganz ähnlich war⁵.

ganzen Christenheit und dotzu der ganzen welt nichts verstecken oder heimlich halten. — M. (Vorbereitende Beichte): Drumb bitt ich euch umstehenden auß-erwelten freunde gottis helfen zu bitten vor mich mit ganzen herten gemüt und krefften auff das die geheym göttliches bundes eröffnet werden durch meyne rede und durch ewer gehöre. — Vorrede zur M. (der pfaff) sol das testament Christi offenbar handeln und deutsch singen und erkleren. — Vgl. dazu R. Herrmann a. a. O., S. 65 ff., 72 ff.

1) Einzelne so beibehaltene Zeremonien behandelt R. Herrmann a. a. O., S. 70 ff.

2) Vorrede zur M.: Das ich aber allein fünff ampte hab lassen außgehen, soll mir niemant verargen. Dann ich eyne itzlichen solchs czu verkürzten oder verlangen selbs noch seiner gelegenheyt wil heym gestellt haben. — O.: So nus nu aber ein kindlein kunth besser unterricht thun, wir woltens gern anemen.

3) Vorrede zur M.: Es mag ein itzlicher zu legen oder ab nemen was von menschen gesetzt ist aber nit was Gott gesetzt und befohlen hat, also mag er auch hie mit den gesengen und nothen thun ... allein das die psalmen den armen leyen wol vor gesungen und gelesen werden. — Zur Wertung des Wortes Gottes vgl. R. Herrmann a. a. O., S. 68 ff.

4) Vorrede zur M.: so wil sich kein verschonen besser odder füglicher finden lassen, dann dieselbige lobgesenge im Deutschen czu handeln, auff das die armen schwachen gewissen nit schwinde herab gerissen werden odder mit losen unbewerten liedlein gesetiget.

5) Förstemann a. a. O. Hans Zeyß an Herzog Johann 25. 8. 1524: Das er aber ein eigne messe solt haben syngen lassen, die er selber zusammen gesetzt

Gehen wir dazu über, die von Müntzer vorgenommenen Veränderungen der römischen liturgischen Formulare zu verzeichnen, so darf man also nicht zuviel Neuerungen erwarten.

1. Das Schema der Horen (Mette, Laudes, Vespere) das im KA. gebracht wird, erleidet gar keine Veränderung. Müntzer verwendet es genau der Überlieferung entsprechend; die einzige Neuerung daran ist die Verdeutschung.

2. Beim Abendmahlsgottesdienst in der M. finden sich Änderungen beim Vorbereitungsakt, den Lesungen sowie der Sequenz, in der Stellung der Predigt und bei der Kommunion¹. Vom Vorbereitungsakt, soweit er damals überhaupt schon üblich war, vernahmen die Gläubigen nichts, sondern der Priester bereitete sich im Stillen durch Gebete und Beichte auf die Messe vor. Statt dessen führt Müntzer eine allgemeine öffentliche Beichte ein, die sich aus Psalmlesung, Gebet und Kyrie zusammensetzt. Statt Introitus und Sequenz soll je ein Psalm gesungen werden. Die Predigt erwähnt Müntzer in der M. noch gar nicht, so daß man annehmen muß, er habe ursprünglich Abendmahlsgottesdienste ohne Predigt gehalten². Doch weist er ihr durch die O. einen Platz an, indem er sie hinter das Credo stellt. Sie soll ein Echo finden im Gesang des Benediktus und des Hymnus: „Nu bitten wir den heiligen geist“. Bei der Kommunion sind die Neuerungen im vernehmlichen Gesang der Einsetzungsworte, dem Kreuzeszeichen dabei und der Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt zu sehen.

Suchen wir nun nach dem Sinn, den Müntzer den einzelnen Stücken des Gottesdienstes untergelegt hat, so finden wir eine fortlaufende Erklärung in der O. Sie begründet die Notwendigkeit und Aufgabe der liturgischen Stücke, die die Messe bilden. Der Prüfstein dafür ist die Bibel, und Müntzer belegt infolgedessen seine Vorschläge aus biblischen Stellen³, die er am Rande

hatt, darinnen in der epistel stehen soll nemlich, das Ir ewer fürsten todt schlahen solt usw.; davon gnediger her habe ich kein Wissens, habs auch nie gehört, weyl er hiegewest ist. Er hat keyn meß anders gehalten, dan wie er sie in Druck hat aufgehen lassen, der ich c. f. g. eyne hiebey übersende.

1) Vgl. hierzu G. Rietschel: Liturgik I, 1900, S. 353 ff.

2) Vgl. C. Martens in Mitt. f. Gesch. u. Altertum Erfurts, Bd. 18, S. 116.

3) Förstemann a. a. O.: Müntzer a. d. Gr. E. zu Mansfeld, 22. 9. 1523: Ich wil meyn angefangen ampt und predige durch die heyligen Bibeln nachbrenge[n] und auch das allergeringste, das ich sage und singe.

anführt. Am Anfang steht die öffentliche Beichte, in der die Gemeinde und der Priester füreinander im Gebet die Würdigkeit zum Gottesdienst erbitten. Der Grund dieser Änderung ist in dem Wunsch zu suchen, die Gemeinde nicht bloß zuschauen, sondern auch handeln zu lassen, sie mit zur liturgischen Person zu machen, die selbst etwas zu sagen hat, und ihr so den Sinn des Gottesdienstes im eigenen Handeln zu offenbaren¹. Es soll nichts mehr geben, was der Priester für sich allein tut, also auch nicht die private Beichte des Priesters vor der Messe. Die bis dahin übliche Form des Introitus in Gestalt kurzer Psalmverse erscheint Müntzer als Stückwerk. Sein Wunsch ist, man solle anstatt solcher Atome den ganzen Psalm singen, aus dem die Verse entnommen sind². Diese Neuerung geht aus dem Grundsatz hervor, daß alles andere, nur nicht das Bibelwort gekürzt werden dürfe. In das Kyrie, das er in der alten Form bestehen läßt, legt er die Freude über Gottes Gnade hinein³, so daß es schon in die Jubelstimmung des Gloria hinüberleitet. Das Gloria aber, das ganz auf den Ton des Dankes gestimmt ist, stellt dann die ganze Fülle der Gnade, die Ankunft des Heilandes, das ewige Leben und die höchsten Güter dar⁴. Daß nun die Salutatio einen Trost darstellen soll, ist bei der herrschenden Dankesstimmung nur aus der Absicht Müntzers zu verstehen, den Gottesdienst ganz auf Lob und Dank zu stimmen und alles zu allegorisieren⁵. Die folgende Kollekte bekommt eine bestimmte Aufgabe, die aus der damaligen Zeitlage hervorgeht: sie soll Gott um Besserung der kirchlichen Zustände bitten⁶. Epistel und Evangelium werden in einen Zusammenhang gebracht⁷: die Epistel soll dem Evangelium die

1) M.: auff das die geheym göttliches bundes eröffnet werden durch meyne rede unnd durch ewr gehöre.

2) O.: auff das man yn clerlich sehe one stückwerck, singet man den ganzen psalm.

3) O.: auff das die freunde Gottis sein ewige barmhertzigkeit fassen, seinen namen auffs höchste zu preysen.

4) O.: in wilchem wir dancksagen das wir durch Gottis son zum ewigen leben und höchsten gottis guttern gefoddert seint.

5) O.: darüber wirt das Volck nach solchem dancksagen getröstet...

6) O.: widder die tieff eingerissen erbermliche gebrechen.

7) O.: (Epistel) wie ein yder außewelter mensch der wirkung gottis sol stadtgeben, ehe dann Got der vetter seinen allerliebsten son durch das Euangelion außrede.

Herzen erschließen und das der Epistel folgende Graduale die Hingabe an die frohe Botschaft erleichtern, indem es zum festen Vertrauen ermutigt, wobei die darin berichteten Glaubenserfahrungen der Psalmsänger mitsprechen sollen¹. Sowohl Epistel wie Evangelium sollen möglichst ausführlich gebracht werden, so daß statt der Perikopen ganze Kapitel gelesen werden². Das hat einen pädagogischen Grund: Müntzer will dem Volk die Bibel nahebringen. Das folgende Credo bringt darauf den Inbegriff der göttlichen Offenbarung, und Müntzer stellt auch hieran seinen Grundsatz der Offenheit und Klarheit dar, der dann wiederum die Aufgabe der Predigt bestimmt. Ihr wird schlicht die Aufgabe zugewiesen, das bisher Gesungene auszulegen³. Sie soll diese Aufgabe aber nicht bloß des Sonntags erfüllen, sondern Müntzer stellt dem Priester die Aufgabe, auch innerhalb der Woche die liturgischen Stücke auszulegen⁴. Das nach der Predigt eingeschobene Benediktus, daß der Gemeinde in den Mund gelegt wird, soll der Ausdruck des Dankes für die Verkündigung des Wortes sein und nimmt so die Lobstimmung des Anfanges wieder auf⁵. Über den folgenden Gesang „Nun bitten wir den Heiligen Geist“ ist nichts gesagt. Es kann jedenfalls nicht Luthers gleichnamiges Lied gemeint sein⁶, sondern eine eigene oder eine mittelalterliche Übersetzung. Beides zusammen erfüllt noch den praktischen Zweck, dem Priester die Vorbereitung und Sammlung für das Abendmahl zu ermöglichen. Die das Abendmahl einleitende

1) O.: auff das der mensehe geherzt werd sich festiglich auff gottis wort zu verlassen. Dann aus solchen lobsenen aus den psalmen gezogen sieht er, wie Got der allmechtige mit seinen lieben außerwelten hat umb gehalten.

2) O.: das wir allzeit ein gantz capitel an stat der Epistel und Euangelion lesen, auff das die stuckwerckische weyse domit vorworffen werden und das die Heilige der biblien dem volck gemein werde, ia auch die afterglewbischen Cerimonien oder geberde im selbigen hinfellig werden, durch stettichs anhören der göttlichen wort und dis alles doch mit senfftem und gelindem abbrechen bemelter Cerimonien also gelindert werde alle frecheit und die leut mit gewonlichem gesange, in eigner sprache gelert werden, wie die kinder mit milch ertzogen. . . Darumb singen wir auch in dem geheim gottes die Episteln und das Euangelion auff unser sprach, das der Heilige apostel Paulus seine sendebrief ließ offenbar lesen vor aller gemein.

3) O.: das der gesang ercleret werde der im ampt gehort ist.

4) Vorrede zur M.: Solten sie (i. e. die pfaffen) also faulentzen und allein am Sonntag ein predige thun und die gantze wochen über juncker sein. Nein nicht also.

5) O.: auff das das volck vor das gehorte wort gottis got lobe.

6) So irrtümlich bei R. Herrmann a. a. O., S. 75; schon im 13. Jahrh. gab es eine einstrophige Verdeutschung (Wackernagel, Kirchenlied II, Nr. 43).

Präfation bekommt sinngemäß die Aufgabe, auf das Heil in Christus hinzuweisen¹, zu dessen rechter Aufnahme das Sanctus vorbereiten soll². Während die Neuerung, die Einsetzungsworte vernehmlich zu singen³, durch die schon angegebenen Gründe erklärt wird, empfängt das Agnus Dei seinen Sinn aus der Beziehung des Abendmahls auf die Passion und die Auferstehung und enthüllt so weitere Geheimnisse der Heilsgeschichte⁴. Während der Einsetzungsworte soll zweimal das Kreuz geschlagen werden⁵; Müntzer mißt dieser symbolischen Handlung gewöhnlich eine reinigende und heiligende Wirkung bei, an dieser Stelle dürfte die heiligende beabsichtigt sein.

Versucht man ein Urteil über die Gesamthaltung des Müntzerschen Gottesdienstes zu gewinnen, so findet man außer der Absicht, eine Offenbarung des göttlichen Geheimnisses zu bringen, als Gesamtstimmung der Messe die des Lobes und Dankes. Daß Müntzer diese seelische Haltung im Gottesdienst hervorrufen will, geht auch aus seinen Äußerungen über die Wochengottesdienste hervor. Denn die Psalmen und Hymnen, die den Hauptstoff der Metten, Laudes und Vespers bilden, nennt er nicht anders als Lobgesänge⁶. Zugleich sprechen dafür grundsätzliche Äußerungen über die allgemeine Aufgabe des Gottesdienstes, die in dem Streben, einander zu erfreuen und aufzurichten, ausgedrückt wird⁷.

Bei der Frage, ob Müntzer in diesen Ansichten und den erwähnten Änderungen allein steht oder beeinflusst ist, werden

1) O.: das sie den erstgeborenen aller creaturen erkenn in der fülle und erkenntnis gotlich willens, und der kunst gottis.

2) O.: auff das erklet werde wie der mensch sol geschickt sein, der do on nachteyl seiner selen beim handeln des Sacraments sein sol.

3) O.: Nu aber after glawben zu vormeyden, wilcher durch mißbrauch der geheim Gotis in der kirchen ist, singen wir dieselben Wort der termung offentlich.

4) O.: auff das im geheim gottis der todt und auferstehung Christi betrachtet werde, dasselbe weiter zu erlernen.

5) Im Blick auf die geschichtliche Entwicklung ist das von Müntzer bei dem Gesang der Einsetzungsworte vorgesehene Kreuzeszeichen rätselhaft. Er erwähnt es sonst nirgends in den drei liturgischen Werken, so hohe Bedeutung er ihm auch an anderen Stellen zumißt. Aber gerade hier, wo der hergebrachte Ritus es nicht vorgesehen hatte (vgl. Thalhofer-Eisenhofer, Liturgik I; gegen R. Herrmann a. a. O., S. 71), bringt Müntzer es an, vermutlich um die Einsetzungsworte, die er schon durch den Gesang auszeichnet, durch dieses Symbol noch mehr hervorzuheben.

6) Überschrift der Vorrede zum KA.: „Vorrede yns buch disser Lobgesenge.“

7) Vorrede KA.: Wan die leuthe zusamen komen, solten sie sich ergetzen mit lobsenge und psalmen.

wir zunächst an Karlstadt denken, dessen Freund und Gesinnungsgenosse Müntzer gewesen ist. Von Karlstadt wurde in jenen Jahren gedruckt die Brautmesse und die beiden Schriften „Von beiden Gestalten der heiligen Messe 1521“ und „Wider die alte und neue papistische Messen 1524“. Es läßt sich jedoch, trotz der sonstigen Berührung der beiden Männer, in liturgischer Hinsicht keine Abhängigkeit aufzeigen. In der „Brautmesse“ verwendet Karlstadt andere Lesungen als Müntzer in seinem Taufformular; die „Schrift von beiden Gestalten“ bringt gar keine liturgischen Anweisungen, und in der dritten erwähnten Schrift ist sogar ein Gegensatz gegen Müntzers Ansichten und Terminologie zu bemerken. Während nämlich Müntzer die alte Bezeichnung „Messe“ beibehalten hat, wendet sich Karlstadt scharf gegen diesen überlieferten Namen und verlangt seine Beseitigung auf evangelischer Seite¹.

Was das Verhältnis zwischen Luther und Müntzer betrifft, so ist hervorzuheben, daß Müntzer die Anregung zu liturgischen Arbeiten nicht etwa erst von Luther empfangen hat, sondern sich schon in seiner katholischen Zeit mit Liturgik beschäftigt hat. Das bezeugt der Rest eines Offizium des heiligen Cyriacus von Müntzer, das im Dresdener Staatsarchiv vorhanden ist. Müntzer hat sich also zunächst selbständig mit liturgischen Gestaltungen befaßt. Erst als liturgische Schriften von Luther erschienen waren, hat er sich ganz an Luther angeschlossen².

Daß sich Müntzers Wunsch, die Gemeinde heranzuziehen, mit Luthers Absichten deckt, — daß die Auffassung des Gottesdienstes als Lob und Dankopfer und die Vorsicht, die Müntzer bei seinen Neuerungen leitet, ganz im Sinne Luthers ist³, liegt auf der Hand. Aber auch die Absicht, die eigene Ordnung nicht zum Gesetz für andere zu machen⁴, sowie der Wunsch, lieber alles andere

1) Etliche sagen und schreiben und predigen, daß Christus kein Opfer sey, und fueren nit dester minder das wort „Meß“ im mund.

2) Die Frage ist von R. Herrmann a. a. O. besonders eingehend, aber nicht immer zutreffend behandelt worden.

3) Vgl. besonders Leonhard Fendt, Der luth. Gottesdienst des 16. Jhd.s, 1923, S. 64 ff.; über Müntzer ebenda S. 168 ff.

4) Luther, Formula missae (W. A. 12, S. 214.): In quibus omnibus cavendum ne legem ex libertate faciamus.

zu kürzen, aber die Schriftabschnitte und die Bibel durch ausgedehnte Lesungen unter das Volk zu bringen¹, ist Luthers Meinung gemäß. Ja wir können diese Übereinstimmung sogar bis in die Einzelheiten verfolgen. Denn auch Luther wünscht statt des Introitus einen ganzen Psalm² und steht dem Gloria ebenso kritisch gegenüber wie Müntzer³. Beide lehnen die Sequenzen und Prosen ab, belassen aber einige, in deren Auswahl beide übereinstimmen⁴. Luthers Forderung täglicher Auslegung ist auch Müntzers Wunsch⁵. Bei den Einsetzungsworten sind beide nicht bloß darüber einig, daß sie vernehmlich sein müssen, sondern auch über die Tonart, in der sie erklingen sollen⁶, und die Communio (Versikel zum Schluß der Kommunion), die Luther billigt⁷, wird von Müntzer ebenfalls gebracht. Schließlich ersetzt Müntzer, genau wie Luther vorschlägt, das *Ite Missa est* durch das *Benedicamus*⁸, so daß wir rückblickend feststellen müssen: Müntzer ist im allgemeinen und besonderen der liturgischen Auffassung mit Luther einig und dürfte durch Luthers, vor dem Druck seiner Schriften erschienene Werke „Von ordnung gottis

1) Luther, von ordnung gottis diensts (WA. 12, S. 37): Es ist alles besser nachgelassen denn das wort. S. 36: Also das durch tegliche ubunge der schrift die Christen ynn der schrift verstendig, leufftig und kundig werden.

2) Formula missae (WA. 12, S. 208): introitus dominicales et in festis Christi . . . probamus et servamus, quamquam psalmos malleamus, unde sumpti sunt.

3) A. a. O., S. 209: cum sequenti hymno angelico Gloria in excelsis; tamen in arbitrio stabit episcopo, quoties illum omitti voluerit. — Müntzer, Vorrede zur M.: Desgleichen mit den gesengen es sey et in terra oder Patrem zu zeyten vordrißlich seint von wegen des vielen gedöens, mag ein jeder nemen oder nachlassen wie es sich fügen wil.

4) Luther a. a. O., S. 210: Sequentias et prosas nullas admittimus nisi episcopo placuerit illa brevis in nativitate Christi „Grates nunc omnes“. Neque ferme sunt quae spiritum redoleant, nisi illae de spiritu sancto „Sancti spiritus“ et „Veni sancte spiritus“ quas vel post prandium vel sub vesperis vel sub missa . . . cantari licet.

5) Luther, von ordnung . . . (WA. 12, S. 35): das man teglich des morgens . . . zu samen keme und daselbs lesen liesse . . . darnach sol der prediger odder welchem es befohlen wirt, er für treten und die selb lection eyn stück auslegen.

6) Luther, Form. missae (a. a. O., S. 212): haec verba Christi velim . . . in eo tono vocis recitari, quo canitur alias oratio dominica in Canone ut a circumstantibus possit audiri. — Müntzer O.: singen wir dieselben wort der termung offentlig . . . Balt nach der Elevation singet man im selben thon flux druff (: Vaterunser).

7) Luther a. a. O., S. 213: si communionem cantare libet, cantetur.

8) Luther a. a. O., S. 213: Loco „ite missa est“ dicatur „Benedicamus domino“ adiecto (ubi et quando placet) alleluja in suis melodiis vel ex vespertinis „Benedicamus“ mutuentur.

diensts“ und „Formula missae“ beeinflußt worden sein¹. Demgegenüber ist aber zu beachten, daß Müntzer mit der Verdeutschung Luther zuvorgekommen ist, und daß Müntzer wahrscheinlich den entscheidenden Anstoß zu Luthers deutscher Liederdichtung gegeben hat². Denn während Luther im Sommer 1523 sich noch nicht zur Herausgabe deutscher Kirchenlieder entschließen konnte, setzt plötzlich am Ende dieses Jahres seine Tätigkeit auf diesem Gebiete kräftig ein. Inzwischen waren aber die verdeutschten Hymnen in Müntzers KA. erschienen, so daß die Annahme nahe liegt, Luther sei dadurch zu eigenem Schaffen angespornt worden, möglicherweise, weil (wie weiter unten zu zeigen) die Müntzerschen Verdeutschungen gar zu schlecht waren. Es muß an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, daß Müntzer für die Verdeutschung nicht dieselbe Begründung hat wie Luther. Während dieser bei seinen ersten Verdeutschungen im Taufbüchlein einen religiösen Grund dafür angibt (den Wunsch, die Paten möchten mitbeten)³, hat Müntzer neben der Absicht, verständlich zu werden, auch die, einen bodenständigen deutschen Gottesdienst zu schaffen, d. h. er verfolgt einen nationalen Zweck⁴, und zwar zu einer Zeit, wo Luther zu weitgehenderen Verdeutschungen noch keine Neigung zeigt.

Luther hat Müntzer trotz der oben gezeigten Übereinstimmung kritisch gegenüber gestanden und diese Stellungnahme Luthers zu dem mit Müntzer zusammenhängenden Reformbestrebungen auf liturgischen Gebiet hat der Forschung schwere Rätsel aufgegeben. Denn es stehen sich die ablehnenden Äußerungen Luthers in der Schrift „Wider die himmlischen Propheten“⁵ und die Empfehlung an die Erfurter vom Jahre 1525 schroff gegenüber⁶.

1) So auch Smend a. a. O., S. 115 und R. Herrmann a. a. O.

2) Darüber Lücke in WA. 35, Einleitung, S. 29 ff.

3) Taufbüchlein (WA. 12, S. 47): Und habe darumb solchs, wie bisher zu latin geschehen, verdeutscht, antzufahen auff deutsch zu teuffen, da mit die paten und beystehende deste mehr zum glauben und ernstlicher Andacht gereytzt werden.

4) Müntzer O.: warumb solten wirs dan nit machen nach der Zeit Gelegenheit, weil wir zu Alstet deutsche leute seint und keine Walen.

5) Es muß baide, text und noten, accent, weyse und geperde aus rechter muttersprach und stymme komen, sonst ists alles ain nachamen wie die affen thun. Nun aber der schwermer gaist darauf dringet ...

6) Enders, Luthers Briefwechsel 5, Nr. 991: vehementer nobis placet sollicitudo vestra pro formandis ceremoniis neque forma a vobis descripta ingrata est.

Luther empfiehlt den Erfurtern die Einführung des Deutschen Kirchenamts, das doch, von wenigen Änderungen abgesehen, mit den Müntzerschen Formularen übereinstimmte¹, aber er verhinderte anderseits, wie Müntzer in seiner „hochverursachten Schutzrede“ schreibt², den Druck des Müntzerschen Werkes. Diese Zwitterstellung ist nur so zu verstehen, daß Luther das eine Mal das Werk empfohlen hat, ohne den Verfasser zu erkennen, und das andere Mal es unterdrückt hat, eben weil er Müntzer als Verfasser kannte. Sachliche Bedenken gegen die Müntzerschen Liturgien bringt Luther zwar vor; aber sie sind nicht stichhaltig. Sie verlieren jeden Grund, wenn man an die vielfache Übereinstimmung im einzelnen und grundsätzlichen denkt, die oben gezeigt worden ist, und die Billigung der Erfurter Formulare beachtet. Es bleibt nur übrig anzunehmen, daß die grundsätzliche Ablehnung des „Allstedtischen Geistes“ und alles dessen, was von Thomas Müntzers Hand stammte, Luther zu dem Druckverbot veranlaßt hat³. Sowie diese Herkunft unbekannt war, hatte er nichts einzuwenden und konnte so zur Einführung der Erfurter Ämter raten; nur so konnte es auch geschehen, daß unter seinen Augen Müntzersche Hymnen in Wittenberger Gesangbüchern gedruckt wurden⁴.

3. Außer den beiden Formen des Gemeinde-Gottesdienstes hat Müntzer auch die sogenannten Kasualien behandelt. Er widmet ihnen am Schluß der O. einige kürzere Abschnitte, um die Form der Taufe, Trauung, Krankenkommunion und Bestattung zu zeigen, wie er sie in Allstedt eingeführt hat.

Von Luthers Taufbüchlein 1523 ist Müntzer in seiner Form der Taufe nicht abhängig. Das geht daraus hervor, daß Luther den Exorzismus beibehält, Müntzer ihn aber gar nicht erwähnt — daß Müntzer im Gegensatz zu Luther eine Vermahnung an die Paten wünscht —, daß Müntzer andere Lesungen hat als Luther.

1) Außer Smend a. a. O. vgl. Martens a. a. O., S. 191 ff.

2) Neudrucke deutscher Literaturwerke, 1896, S. 29: man sieht in seyner teutschen Meß wol, wie heylig er darauff war, welches den Luther also sere verdroß, daß er zum ersten bey seinem Fürsten zuwegprachte, das mein amt nit solte in truck geen.

3) Vgl. Smend, S. 116; Martens, S. 117; R. Herrmann, S. 75 ff.

4) WA. 35, S. 29 ff.

Es zeigt sich ferner in der Deutung, die die einzelnen Bestandteile der Taufe erfahren. Luther erklärt das Salz als Salz der Weisheit, während Müntzer es als Hinweis auf das sittliche Unterscheidungsvermögen auffaßt¹. Das Öl gilt Luther als heilsames und ewiges Leben bedeutendes, wo Müntzer es als Zeichen der Barmherzigkeit auffaßt² — und als Zeichen der Neugeburt und Sündenvergebung, wo Müntzer es als das verwerfliche Öl des Sünders bezeichnet³. Das Westerhemd, das Müntzer als „Mitra“, Luther als „Haube“ bezeichnet, erscheint bei Müntzer als Zeichen der Umkehr und Wiedergeburt, während es Luther als Schutz vor dem Gericht ansieht⁴. Die Kerze endlich versteht Müntzer als Symbol des Christus und des eigenen inneren Lichtes des Täuflings, während Luther sie gemäß dem Gleichnis von den zehn Jungfrauen deutet⁵. Außer dieser Unabhängigkeit von Luther ist auch festzustellen, daß Müntzer von dem Taufbuch des Leo Judä nicht abhängig ist. Müntzer schließt sich vielmehr in der Anordnung an das hergebrachte Formular an, dem auch Luther und Judä folgen, indem er jedoch die üblichen, von Luther und Judä ziemlich unverändert übernommenen Deutungen durch eigene neuartige ersetzt. Die Vermahnung an die Paten ist nichts Neues, da schon im Mittelalter eine Admonitio ad paternos üblich gewesen ist. Jedoch scheint es, als hätte Müntzer den Exorzismus weggelassen, der an keiner Stelle dieser liturgischen Werke erwähnt wird. Ebenso fehlt das Hephata. Neu hinzugekommen sind zwei Lesungen, die an Stelle des üblichen Evangelium Infantium und des „Jubelrufs“ Matth. 11, 25—30 treten: der 39. Psalm und die Taufgeschichte Jesu. — Bei der Gesamtbetrachtung dieses Taufformulars ist wieder die grundsätzlich konservative Haltung in bezug auf die Zeremonien zu betonen. Als

1) Luther: nim hin das Salz der Weisheit. — Müntzer: nim hin das salz der weyßheit zu unterscheiden im geist der weyßheit das gute und böße.

2) Luther: Ich salbe dich mit dem heilsamen Öle zum ewigen Leben. — Müntzer: Freu dich, das du seyst yn der ewigen barmhertzigkeit Gottis.

3) Luther: Neugeboren, . . . sunde vergeben. — Müntzer: Got der dich mit seiner ewigen liebe zeucht, der geb dir zu vormeyden das öl des sünders.

4) Luther: ein flecken bringen solt für den richtstuel Christi. — Müntzer: Zeuch an einen neuen rock, thu den alten aus, flick nicht den alten rock mit einem neuen fleck, auff das du vor dem ernsten richter bestehn mugest.

5) Luther: wenn der Herr komt zur Hochzeit du ihm mugest entgegen gehen. — Müntzer: Laß Christum dein licht sein und sih zu das dein licht nicht finsterniß sei.

echt täuferisch und bezeichnend für Müntzer sind die Allegorisationen der einzelnen Akte, die sinnbildliche Verwendung des Psalms und der Taufgeschichte anzusehen. Die Forderung einer Vermahnung und ihre Begründung, das Kind solle später alles begreifen, entspricht dem schon erwähnten Wunsche Müntzers, alles verständlich zu machen. Eigenartig ist aber, daß sich hier noch nicht der geringste Hinweis auf die Taufe Erwachsener findet. Das Formular wird ausdrücklich für Kindertaufe bestimmt.

Die Trauung wird in O. nur ganz kurz behandelt, und es ist nicht auszumachen, ob in diesen wenigen erwähnten Stücken die ganze Handlung sich erschöpft hat, oder ob Müntzer nur das hervorheben wollte, was er selber hinzugefügt hat. Die Lesungen, die er bei der Trauung fordert, sind der 97. Psalm „Beati omnes“ und Joh. 2 (die Hochzeit zu Kana). Joh. 2 war bis dahin überhaupt nicht üblich gewesen. Der 97. Psalm begegnet in der Agenda Pataviensis¹. Geschichtlich sehr wesentlich ist ferner, daß Müntzer den „ehelichen Leuten“ eine „Unterrichtung“ geben will. Man kann hierin die erste Spur der Trauredede sehen, wie sie später üblich geworden ist. Da sie hier unmittelbar hinter den Lesungen erwähnt ist, ist anzunehmen, daß sie im Anschluß und in Beziehung auf diese vorangehenden Bibelstellen gehalten worden ist. Ein Vergleich mit den schon vorhandenen evangelischen Trauformularen trägt nichts zur geschichtlichen Erklärung der Neuerungen Müntzers bei. Denn Leo Judä bringt nur ein Benediktionsgebet, und die Hochzeitsmesse Karlstadts hat andere Lesungen, als Müntzer sie gewählt hat. Bei beiden ist eine Hochzeitsrede nicht erwähnt. — Auch hier stimmen die Neuerungen Müntzers mit seinen anderweit vorgeschlagenen überein. Denn die Hervorhebung der Bibellesung geht mit seiner Absicht, die Bibel volkstümlich zu machen, und die Einfügung der Trauvermahnung geht mit der Einfügung der Predigt in die Messe und der Forderung täglicher Auslegung Hand in Hand.

Die Krankenkommunion setzt Müntzer ohne dogmatische Begründung einfach an Stelle der letzten Ölung. Was er von dieser brauchen konnte, hat er übernommen, im ganzen jedoch etwas ganz anderes geschaffen, was mehr im Meßgottesdienst

¹) Inkunabel der Berliner Staatsbibliothek.

Analogien hat. Müntzer behält den Friedensgruß beim Betreten des Hauses bei (irrtümlich als Luk. 12 bezeichnet; tatsächlich ist 10, 5 gemeint). Jedoch erweitert er ihn zu einer Lesung, was sich mit seiner Bevorzugung der biblischen Texte deckt. Er übernimmt ferner das Vaterunser und das Agnus dei. Neu fügt er das Abendmahl anstatt des Sterbesakramentes ein, und von hier aus ist die übrige Anordnung zu verstehen. Denn Müntzer übernimmt aus dem Abendmahlsgottesdienst nun die Beichte, das Glaubensbekenntnis und die Einsetzung des Mahles. Darauf soll eine Danksagung und eine Vermahnung an den Kranken folgen¹, letztere verständlich aus der mehrfach erwähnten Forderung der freien Verkündigung bei Gemeindefeiern und Kasualien. Besonders hervorzuheben ist die Verbindung von Beichte und Kommunion, die Müntzer hier herstellt². In der Begräbnisordnung ist Müntzer mit dem Hergebrachten freizügig umgegangen. Er behält davon nur den Gesang „Mitten wir im Leben sind“ und die Zerlegung in zwei Feiern, eine am Grabe und eine in der Kirche, bei. Wie es üblich war, so sollte auf dem Wege vom Sterbehaus zum Grabe die Gemeinde den Sarg begleiten. Doch wird der dabei übliche Gesang nicht dem Chor, sondern der Gemeinde zugewiesen und dementsprechend statt der schwierigen Responsorien, Versikel, Psalmen und Antiphonen, wie sie z. B. die Agenda Magdeburgensis 1497 bringt, einfach das Benedictus dem „Volk“ in den Mund gelegt, was schon aus dem Gemeindegottesdienste bekannt war³. Bei der kirchlichen Feier tritt an Stelle des lateinischen „Media in vita“ die deutsche Übersetzung davon, und die üblichen Lesungen aus dem Alten Testament werden durch solche aus dem Neuen Testament, eine Epistel- und eine Evangelienlesung ersetzt. Es fällt auf, daß hier eine freie Ansprache fehlt; wenigstens ist sie nicht erwähnt. Im übrigen liegt die Übereinstimmung mit Müntzers Grundsätzen der Verdeutschung und der Beteiligung der Gemeinde auf der Hand.

1) vormanet den kranken, sich zum creuz zu rüsten.

2) Müntzer: Beichte, Lesung, Glaubensbekenntnis, Vaterunser, Lesung des Abendmahls, Darreichung, o lamb gottis, Danksagung, Vermahnung. — Vgl. Agenda Magdeburgensis 1497: Friedensgruß, Psalmlesung, Litanei, Fürbittengebet, Agnus dei, Paternoster, Gebet, Ölzung.

3) Vgl. oben S. 375.

2. Liturgiegeschichtliche Untersuchung

Treten wir nun nach der allgemeinen liturgischen Untersuchung in die besondere liturgiegeschichtliche ein, so muß diese in eine Beurteilung 1. der Texte und 2. der Musik zerfallen.

1. Wir beginnen mit den biblischen Abschnitten. Die Frage ist, ob Müntzer bei seiner Verdeutschung biblischer Texte andere vor ihm erschienene Bibelübersetzungen benutzt hat. Beim Hinblick auf frühere deutsche Übersetzungen müssen wir von vornherein zwei Möglichkeiten unterscheiden: die Anlehnung an die vor Luther erschienenen und an die von Luther stammenden. Aus der großen Zahl der Übersetzungen, die vor Luthers Verdeutschungen erschienen sind, wurden zum Vergleich die von Eggesteyn 146? in Straßburg und die von Koberger 1483 in Nürnberg gedruckte herangezogen¹. Beide gehören zwar in dieselbe Entwicklungslinie; doch sind sie schon so verschieden, daß sie als verschiedene Quellen angesehen werden. Alle folgenden Übersetzungen schließen sich mehr oder weniger daran an². Müntzer hat sich nach dem vorgenommenen Vergleich in keiner Weise diese alten vorlutherschen Übersetzungen zunutze gemacht oder sich wörtlich an sie angelehnt. Auch der Vergleich mit den gerade für die liturgische Praxis bedeutsamen deutschen Plenarien (Augsburg 1480, Straßburg 1493, Augsburg 1495) hatte dasselbe Ergebnis. Beim Vergleich mit Luthers deutscher Bibel ergibt sich zunächst für die Stücke aus dem Neuen Testament eine eigentümlich zwiespältige Erscheinung. Während nämlich die der M. durchweg große Verwandtschaft, man kann fast sagen Gleichheit mit Luther verbindet, ist im KA. nur ausnahmsweise der Einfluß von Luthers Übersetzung zu erkennen. Im KA. sind ihr nämlich nur das Magnificat und das Benedictus angepaßt. Da diese beiden Abschnitte nicht zu den Lesungen, sondern zu den Cantica gehören, scheint Müntzer der Lutherübersetzung zunächst nur in dieser poetischen Form Eingang gewährt zu haben, während er ihr die eigentlichen Lesungen aus unbekanntem Gründen vorläufig verschloß, bis er sie dann in der M. auch

1) Vgl. zum Folgenden Smend, S. 114.

2) Vgl. W. Walter, Die deutschen Bibelübersetzungen des Mittelalters, 1889—92.

dafür verwendete. Doch hat er sie nie sklavisch kopiert, sondern sich die Freiheit zu Wortveränderungen genommen. — Auch bei den Psalmen, die sich im KA. finden, ergibt sich eine doppelte Aussage, deren Gründe aber deutlich erkennbar sind. Es zeigt sich nämlich, daß Ps. 51, 67 und 110 wörtlich mit Luther übereinstimmen, während alle übrigen Psalmen keinerlei Ähnlichkeit mit seinen Übersetzungen haben. Diese Tatsache erklärt sich daraus, daß die Gesamtheit der Psalmen erst nach 1524 von Luther in Druck gegeben ist, während die drei genannten Psalmen schon vorher aus besonderem Anlaß erschienen waren: Psalm 51 bereits 1517 in der Reihe der sieben Bußpsalmen, Psalm 67 als „deutsche Auslegung des 67. Psalmen“ (vermutlich 1523 Wittenberg), Psalm 109 als „der CIX Psalm Dixit Dominus gepredigt und ausgelegt“. — Die Bibliographie der Lutherübersetzung macht einen Vergleich der übrigen alttestamentlichen Stücke überflüssig. Denn außer den von Müntzer nicht verwendeten Büchern Mosis war zur Zeit der Drucklegung seiner liturgischen Werke noch nichts weiter in der Lutherschen Übersetzung erschienen.

Wenden wir uns schließlich einem Vergleich der Müntzerschen Übersetzungen mit den Urtexten zu, so ist zu bemerken, daß Müntzer die klassischen Sprachen verstand; wir wissen aus alten Zetteln und Bücherrechnungen, daß er sich mit griechischer und hebräischer Lektüre befaßt hat¹. Es ergibt sich aber bei diesem Vergleich, daß Müntzer die Vulgata zugrunde gelegt und ständig benutzt hat, während sich Parallelen zur Septuaginta nicht nachweisen lassen. Doch hat sich Müntzer nicht mit der Vulgata als Quelle begnügt. Gemäß der Zeitströmung, dem Humanismus, hat er, wie sich an zahlreichen Beispielen zeigen läßt, an zweifelhaften und schwierigen Stellen den hebräischen Urtext zu Rate gezogen und demgemäß die deutsche Übersetzung eingerichtet. Bei aller wissenschaftlichen Gründlichkeit, die Müntzer für seine Übersetzung beabsichtigt hat, hat er aber keine sogenannte wörtliche Übersetzung geliefert. Sondern sein Wunsch war, im Sinne der theologischen Richtung, der er angehörte, sich vom „Geist“ bei der Übersetzung beraten zu lassen. Der „Geist“ sollte ihn

1) Heinrich Böhmer, Studien zu Th. Müntzer, 1922, S. 16.

dazu erleuchten, den Stoff in deutscher Sprache frei nachzuschaffen¹.

Versuchen wir nun die Eigenart dieser Übersetzung zu erfassen, so ergibt sich folgendes Bild: Müntzer läßt sich von demselben Grundsatz leiten, der ihn zur Reform überhaupt antrieb; er wollte der Gemeinde alles erklären und deutlich machen. Daraus entsteht bei der Verdeutschung der Wunsch, alles möglichst anschaulich zu sagen. Müntzer wählt infolgedessen statt abstrakter Ausdrücke gern bildhafte und erreicht damit eine volkstümlich verständliche Sprache². Dabei läßt er sich allerdings bisweilen zu weitschweifigen Umschreibungen, die möglicherweise die beabsichtigte Klarheit des Ausdrucks unnebeln³, oder gar zu freien Zusätzen verleiten, die in der Vorlage nicht begründet sind oder

1) Vorrede KA.: Drumb hab ich zur besserung nach der deutschen art und mustering, ydoch in vorrugglicher geheym, des heyligen geistes, verdolmatzsch, die psalmen mehr nach dem sinn, dan nach den worten.

2) Als Beispiele seien genannt: Sap. Sal. 2: zeyt der rosen (Vulgata: flos temporis). — Ps. 3, V. 8: do schlugest du mein feinde in ire backen das die zcen der gotlosen lagen auff der gassen (tu percussisti omnes adversantes mihi sine causa, deutes peccatorum contrixisti). — Ps. 21, V. 7: fußhader (abiectio). — V. 8: rumpfften mit spot yre nasen (deriserunt). — V. 17: wie die beysenden jagdhundt durchgruben sie mein hende und fuesse (circumderunt canes, foderunt manus meas et pedes meos). — Ps. 24, V. 4: schamrot werden (confundantur). — V. 11: dann sie seint mir wie ein schwere bürde (peccatum multum est enim). — Ps. 42, V. 1: von dem hinterlistigen schalcke (ab homine iniquo et doloso). — Ps. 43, V. 6: mit füßen treten (spernemus). — Ps. 44, V. 10: mit bundtfarb außgestrichen (circumdata varietate). — Ps. 54, V. 11, 12: Wucherer, Verräter (usura, dolus). — V. 14: aber ich unnd du haben eynen syn (Tu homo unanims). — V. 20: wirt sie stil machen (humiliabit). — Ps. 62, V. 11: es wirdt yn gehn wie den gefangnen fuchsen (partes vulpium erunt). — Ps. 79, V. 7: du machst das sich unser nachtawere mit uns zenckenn und unser feynde lestern uns mit schentlichem spotte (posuisti nos in contradictionem vicinis nostris et inimici nostri subsannaverunt nos). — V. 14: Eyn wildes untzames überschweyn auß dem walde gelauffen hat deynen weynbergk vorwustet (exterminavit eam aper de silva). — Ps. 110, V. 9: das er die leuthe entsetzet (terribile nomen). — Ps. 139, V. 4: sie stechen umb sich wie die ottern mit iren claffen (venenum aspidum sub labiis eorum). — V. 5: vor dem der voll hinterlist steckt (ab hominibus iniquis).

3) Z. B. Ps. 2, V. 10: Do wirt sichs dann gehören euch kunigen clug zu sein und vorsichtig recht urteil fellen auff erden (nunc reges intelligite erudimini qui iudicatis terram). — Ps. 48, V. 15: er ist alleyn unser Hertzog unter wilchs panir sollen wir kempffen byß in den todt (ipse reget nos). — Ps. 103, V. 4: macht seyne dyener erglantzend wie die funcken des fewres (ministros tuos ignem corentem). — V. 14: Er last wachsen das graß den thiren zur dinstbarkeith der menschenn, auff das das erdtrich geb das brot hat er achtung und lest die kreutter entspreussen (producens foenum iumentis et herbam servituti hominum ut educa panem de terra). — V. 33: Ich wil den namen gottes mein lebenlangk nit vorschweygen. — V. 33: Do wirt dir raums genug vorlyhen den herren zu loben.

ihr widersprechen¹. Dem gleichen Zweck der Anschauung dient es auch, wenn Müntzer statt der Partizipien Verben, statt der Relativpronomina Personalpronomina einsetzt und so die Tätigkeit oder die handelnde Person stärker hervortreten läßt. Diese Betonung des Anschaulichen, Persönlichen bewirkt eine große Wärme und Kraft der Sprache, so daß diese Übertragungen das Bild von dem großen Prediger und Volksredner Müntzer bestätigen. Trotz dieser Sprachgewalt laufen jedoch Müntzer an einigen Stellen Ungeschicklichkeiten der Ausdrucksweise unter, und zwar dann, wenn er einfach erzählende Stücke des Neuen Testaments übersetzt. So gut ihm das große liturgische Pathos liegt, so unbeholfen ist er in der schlichten Geschichtserzählung. So erklärt sich die Unsicherheit in der Benutzung der erzählenden Tempora, die sich in der Verwechslung und Vermengung von Perfekt und Imperfekt an mehreren Stellen ausspricht.

Unter großen sprachlichen Mängeln leiden besonders die Dichtungen, deren sich eine größere Anzahl im KA. und M. finden. Im KA. sind zehn Hymnen in deutscher Übersetzung, in der M. eine Überetzung des *Veni sancte spiritus* (kum du tröster) und zwei kürzere Sequenzen (im Weihnachts- und im Osteramt). Für die Mehrzahl dieser „Dichtungen“ ist Müntzer als Verfasser nicht sicher feststellbar. Nur für drei: „O Herr Erlöser“, „Laßt uns nun all vorsichtig sein“, „Der heylgen leben“ wird er im Salmingerschen Gesangbuch 1537 als Verfasser angegeben, wenn auch nur vorsichtig durch die Buchstaben T. M. Von den übrigen Dichtungen wird das erwähnte Pfingstlied auch Müntzer zuzuweisen sein, während der Hymnus „Laßt uns von Herzen singen all“ als Werk Hans Huths bezeichnet wird.

Alle diese Hymnen, mögen sie nun von Müntzer sein oder nicht, gehören mit einer Ausnahme (dem Pfingsthymnus *Veni*

¹) Z. B. Ps. I, V. 2: tag und nacht wirt er zubringen seynen willen durch ernst betrachten zur brechen (in lege ejus meditabitur die ac nocte). — V. 5: öffentliche ubelteter (peccatores). — Ps. 22, V. 4: du bist ein besitzer (habitas). — V. 25: alle außerwelten (omne semen Israel). — V. 26: die außerwelten (ecclesia magna). — Ps. 62, V. 4: Es wer uns besser, das wir nicht geborn weren, dann das wir dein unwandelbare barmhertzigkeit nit erketen (melior est misericordia tua super vitas). — Ps. 79, V. 9: das war eine pflanzung deyner außerwelten (plantasti eam). — Ps. 92, V. 1: Gott beweyset sein hirschafft (regnavit). — V. 5: Do werden sein gezeugnis nicht voruntrewet in erfundener warheit (Testimonia tua credibilia facta sunt nimis). — Ps. 131, V. 13: ire außerwelten (sancti).

sancte spiritus) in die poetische Schreckenskammer. Sie mögen zur Entstehungszeit praktischen Wert als Gemeindelieder gehabt haben, weil es noch nicht genügend deutsche gab; das zeigt die Aufnahme ins Salmingersche Gesangbuch. Aber ihr dichterischer und sprachlicher Wert ist sehr gering. Von Rhythmus ist nichts zu spüren, und die Reime sind mehr ungeschickt als kühn, so unbeholfen wie etwa die Übersetzungen in dem gleichzeitigen Hymnarius von Sigmundslust 1524. Über die Bedeutung dieser Beobachtungen für die Musik wird weiter unten noch zu handeln sein. Der geringe poetische Wert zeigt sich besonders deutlich, wenn man neben diese Hymnen aus Müntzers Werken andere deutsche Hymnen hält, die in jener Zeit schon vorhanden waren. Wir können zu allen im KA. enthaltenen Hymnen frühere Verdeutschungen nachweisen und haben infolgedessen einen Maßstab dafür, was damals schon poetisch geleistet wurde. Die Übersetzungen im KA. sind in keiner Weise mit den früheren verwandt, können also als Neuschöpfungen gelten. Sie sind auch gegenüber den lateinischen Urtexten frei in Wortwahl und Satzstellung. Alle, außer „Der heylgen leben“, sind gereimt, doch (abgesehen von der Pfingstsequenz) nur in der Reimform A A, B B gehalten, wie auch die mittelalterlichen Umdichtungen. Vergleicht man jedoch die Übersetzungen des KA. mit den mittelalterlichen, so fällt der Vergleich sehr zu Ungunsten Müntzers aus. Die früheren Verdeutschungen sind sprachlich viel gewandter und poetisch besser.

Die Kollekten passen sich dem Stil römischer Meßkollekten an. Sie sind sehr kurz, doch hält sich Müntzer dabei wenig an den Text der Vorlagen, sondern schafft den Text der lateinischen Kollekten frei zu deutschen Gebeten um, ohne eigene Zusätze zu scheuen¹. Für die Freiheit, die er sich erlaubt, ist bezeichnend der Vergleich zwischen den beiden Übersetzungen der Osterkollekte; beide sind trotz der gleichen Vorlage voneinander sehr verschieden².

1) In der Weihnachtskollekte „endtchristisches regiment“.

2) M. (für Ostern): o ewiger gott, der du uns durch deynen eynigen sohn eröffnet hast den zugang zum ewigen leben, nachdem er den syg des todes behalden hat, erwecke die begyr unsers hertzens und hilf sie uns volfuren. — KA. (Oster-Laudes): O Got, der du durch deynen eynigen son, do er den sieg des todes erhalten hat, eröffnet den zugang des ewigen lebens, vorley uns gnediglich, das unser guthen begier, die du durch dein vorkommen anrichtest, mügen mit deiner hülff das do gut ist volenden.

Indem wir die Untersuchung der einzelnen Textstücke abschließen, fassen wir nun die Gesamtanlage und Zusammensetzung der Ordnungen ins Auge und suchen ihren Zusammenhang mit dem damaligen römischen Ritus festzustellen. Darin, daß Müntzer die Zahl der Ämter auf fünf jährlich beschränkt, liegt der wesentlichste Unterschied¹. Er verzichtet damit auf den großen Reichtum und die Abwechslung des römischen Gottesdienstes, dem er die einzelnen Teile seiner Ordnungen entnimmt. Müntzer hat nicht ganze Liturgien für bestimmte Tage übernommen, sondern aus verschiedenen Formularen einzelne Stücke herausgelöst und nach seinem Geschmack zusammengestellt.

Die Zugehörigkeit der liturgischen Stücke der M.
gemäß Missale Halberstadense

	Müntzer	Missale Halberstadense	
Adventsamt			
Intr.	Ir himmel tauet	rorate coeli	Dom. III adv. fer. IV
Psalm	die himmel vorzelen	Celi enarrant	„ „
Collecte	o milder Gott		
Geles	Eine rute wirt ausgehn	egrediet virga	„ fer. VI
versikel	Herr erzeich uns	Ostende nobis	„ „
evang.	im sechsten mond	in illo tempore	„ fer. IV
offert.	o herr zu dir	ad te levavi	
Praef.	Warlich . . . denn du dein hl. menschheit		de domina nostra
Collecte	o herr gott steh hart		
Weihnachtsamt			
Intr.	Uns ist ein kint	Puer natus est nobis	nativ. ad s. missam
Psalm	Singet got dem herren	Cantate domino	„ „
Gebet	o allmechtiger got, vorlei	concede	„ „
Geles	du allerliebster, es ist er- schinen		aurora nativ.
versikel	der geheilgte tag	Dies sanctificat.	nativ. ad s. missam
sequenz	Last uns nu alle	grat. nunc omnes	
evang.	zu einer zeit waren	et pastores erant	primo gallic.
antiph.	Die himmel seint dein	Tui sunt coeli	nativ. ad s. missam
Praef.	dann durch das geheimnis	quia per incarnati	nativitate
Comm.	alle grentze der erden		
Gebet	o gütiger gott eröffne		

1) Vorrede KA. Es werden funf ampt das ganze jar über zusingen. — Vorrede zur M.: das ich aber allein funf ampte hab lassen außgehn, soll mir niemant verargen.

Passionsamt

Intr.	Im namen Jesu	in nomine dom.	fer. IV p. palm.
Psalm	o herr erhör	Domine exaudi	„ „
Gebet	o gütiger got, du wilt		
Geles	Ir brüder, Christus ist geh.	hoc sent. in vobis	palmarum
versikel	Christus ist gehorsam		
evang.	zu einer zeit zoch Jesus	in illo tempore ascendens	fer. IV p. Remin.
— (vers.)	die gerechte hand		
— (Praef.)	der du das heyl	quisalut. humani	de cancta cruce
— (vers.)	Vater so diser kelch		
Gebet	o herr gib deinem armen		

Osteramt

— (Intr.)	Ich bin widder erstanden	Resurrexi	in die Pasche
— (psalm)	Herr du hast mich	Domine probasti	„ „
Gebet	o ewiger gott, der du uns	qui hodierna die	„ „
— (Geles)	seyt yr mit Christo	si consurrexistis	vigilia Pasche
— (vers.)	Unser osterlamp	Pascha nostrum	in die Pasche
— (sequ.)	Heut sollen alle Christen	victim. paschali	—
evang.	do der sabath vorgangen	in illo tempore Maria	in die Pasche
— (vers.)	die erde hat erbidmet	terra tremuit	„ „
— (Praef.)	er ist das ware lamp	ipse enim ver. est	„ „
— (vers.)	Unser osterlamp	pascha nostrum	„ „
Gebet	o herr geuß	spiritum nobis	„ „

Pfingstamt

— (Intr.)	Der geist des herrn	spiritus domini replevit	die Penthecoste
— (psalm)	Got der steh auf		
Gebet	o barmherziger gott, der du	qui hodierna die	die Penthecoste
Geles	do erfüllet waren	cum complerent.	„ „
— (vers.)	o heilger geist kum	veni sancte spirit.	„ „
— (sequ.)	Kum du tröster	veni creator spi- ritus	—
evang.	zu einer zeit sprach Jesus	Dixit Jesus dis- cipulis	die Penthecoste
— (vers.)	o got bestetige	confirma hoc	„ „
— (Praef.)	der do aufgestigen ist	qui ascendens	„ „
— (vers.)	der heilge geist	spiritus qui a patre	fer. III penth.
Gebet	o herr vorlei	sancti spiritus domine	die Penthecoste

Am buntesten ist das Advents-, das Weihnachts- und das Passionsamt zusammengesetzt. Jedes besteht aus drei Formularen: Das Adventsamt ist aus den Liturgien feria IV und feria VI des dritten Adventssonntages sowie des Tages de domina nostra zusammengesetzt, das Weihnachtsamt aus den Messen aurora nativitate, primo gallicantu und der summa missa entstanden, das Passionsamt besteht aus Stücken der Messen feria IV p. remin., palmarum, und feria IV p. palmarum und de sancta cruce. Dann folgt das Osteramt mit zwei Quellen (vigilia Pasche und in die Pasche) und endlich das Pfingstamt, daß sich als fast genaue Widergabe des Hochamts für Pfingsten herausstellt.

2. Gehen wir nun zur Behandlung der Musik über, so kommen dafür nur das KA. und die M. in Betracht, da nur in diesen beiden agendarisch ausgeführten Werken Noten vorhanden sind. Im KA. und der M. sind nahezu allen Stücken Singweisen beigegeben, die teils vollständig über dem Text fortlaufen, teils nur in den Anfangsnoten als Anhalt gedruckt sind, sofern es sich nämlich um Weisen handelt, die noch an anderer Stelle in einem der beiden Werke gebracht werden. Das gilt besonders von den Antiphonen, deren jede zweimal, einmal in kurzer Form vor und zum zweitenmal ausgeführt nach dem betreffenden Psalm erscheinen. Ganz ohne Noten ist lediglich die Eingangsliturgie der Horen¹, die Kollekten und die Schriftlesungen. Während aber für die Einleitungen und Kollekten jeder Anhalt dafür fehlt, ob sie gesungen wurden, besteht ein Grund, das für die Lesungen anzunehmen. Denn Müntzer spricht in der Vorrede des KA. und der O. davon, daß die Bibel gesungen wird. Wie, nach welcher Weise das zu geschehen hätte, verschweigt er jedoch².

Was die Form der Noten betrifft, so ist von den beiden damals üblichen Formen, der quadratischen und der rhombischen, die zweite gotische Form gewählt. Die Noten sind schwarz auf weißem Grunde und gestochen, während damals auch der Blockdruck (weiß ausgesparte Noten) in Übung war. Verteilt sind die

¹) Got sey unser hilf . . .

²) Vorrede KA.: Es werden funff Ampt das ganze Jar über zusingen, in wilchen die gantze Bible wirt anstadt der Lektion gesungen. O.: do singt der priester die epistel. — (O.: zum andern ist zu wissen, das wir altzeit ein gantz capitel an stat der Epistel unnd Euangelion lesen!). S mend, S. 113.

Noten auf und zwischen fünf Notenlinien. Ihre absolute Tonhöhe wird durch die damals noch beweglichen Schlüssel angegeben, von denen bei tiefliegenden Weisen der F-Schlüssel, bei hochliegenden der C-Schlüssel, bisweilen sogar der hohe G-Schlüssel benutzt wird. Gewöhnlich treten zwei Schlüssel zugleich auf. Der Custos tritt nur in der M. auf, im KA. ist er nicht verwendet. Von Versetzungszeichen wird das Erniedrigungszeichen benutzt, das nur zur Erniedrigung des H und bei Ligaturen vorneweg gebracht wird.

Die Beurteilung der Weisen Müntzers hängt von ihrem Verhältnis zur Vergangenheit ab. Wir müssen deshalb nach Quellen dafür fahnden. Da im Ausgang des Mittelalters innerhalb der Erzdiözesen, ja sogar innerhalb der bischöflichen Diözesen verschiedene Formen der gottesdienstlichen Singweisen bestanden¹, so müssen wir von vornherein den Kreis, innerhalb dessen wir Müntzers Quellen suchen, möglichst eng ziehen. Das Missale Halberstadense, das wir schon oben (S. 389f.) zum Vergleich herangezogen haben, dürfte auch hier wohl die zunächst zu befragende Quelle sein; denn Allstedt gehörte zu jener Zeit zur Diözese Halberstadt. Da aber hierin nur die Weisen zu den festen Bestandteilen der Messe (Kyrie, Gloria und dergleichen verzeichnet sind, mußten für die übrigen Weisen (Sequenzen usw.) sowie für das KA. andere Quellen herangezogen werden. Und zwar wurden, da es noch keine besonderen gedruckten Antiphonarien und Gradualien für die einzelnen Gebiete gab, das Graduale Romanum von 1488 und das Antiphonarium Herbipolense (Würzburg) von 1499 zu Rate gezogen, ferner eine große Zahl vollständiger Druckwerke und Handschriften².

1) Das bezeugt u. a. eine Bemerkung am Schluß des Missale Halberstadense, wo ein besonderer musikalischer Anhang gebracht wird, der als Norm dienen und in die liturgische Mannigfaltigkeit Einheit hineinbringen soll. Dasselbe sagt Ornitoparchus (*Musicae activae micrologus*, 1517) in bezug auf die Psalmodie: Es gäbe so verschiedene Formen, daß man fast sagen könnte, jeder habe seine eigene.

2) Missale Halberstadense 150³ (gedruckt); Missale Moguntinum 1486 (gedruckt, aber geschriebene Noten); Missale Basel 1515 (gedruckt); Missale Misnense 1519 (gedruckt); Missale Pragense 1522 (gedruckt, tschechische Beilage); Missale Benedictin. 1518 (gedruckt, aber geschriebene Noten); Missale Cisterc. 1503 (gedruckt); Graduale Romanum 1488 (gedruckt); Antiphonarium Cartusiense 1300 (geschrieben, Erfurt); Antiphonarium Herbipolense 1499 (gedruckt); Antiphonarium 16. Jhd. (geschrieben, fehlt Ostern und Pfingsten); Antiphonarium 1460 (geschrieben, fehlt Ostern und Pfingsten); Antiphonarium 16. Jhd. (geschrieben, fängt bei Ostern an);

Vergleichen wir alle diese Werke miteinander, so stoßen wir auf einen großen Melodienreichtum; jedes Werk hat seine Eigenheiten, hat besondere Melodieförmlichkeiten. Bei den zu gleichen Texten gehörigen Weisen findet man freilich in allen dieselbe Grundmelodie wieder; während sich aber alle über diese Urmelodie einig sind, sind die Formen verschieden, in denen sie auftritt. Den Schlüssel dazu gibt die Beobachtung, daß selbst innerhalb eines Meßbuches dieselbe Weise verschiedene Formen annimmt. Diese Veränderung der musikalischen Ornamente hängt davon ab, ob die Weise für die hohen Festtage, für die Sonntage oder für die Wochentage gebraucht wird; je nachdem nehmen die Weisen bestimmte Klangfarben an, die durch Veränderung der Tonschritte erreicht werden. Weniger ausgebildete Weisen vereinigen noch alle drei Charaktere in sich und weichen auf diese Weise von anderen ab.

Gehen wir nun der Frage nach der musikalischen Verwandtschaft zwischen Müntzer und den genannten Büchern des Mittelalters nach, so könnte es ja nur Folge einer glücklichen Fügung sein, die bestimmte Quelle Müntzers zu entdecken, weil die Brandschatzungen des Bauernkrieges gerade dieses Gebiet, wo die Quellen zunächst anzunehmen sind, heimgesucht haben. Auch Lyra, der den Versuch gemacht hat, die Quellen von Luthers Musik zur Deutschen Messe aufzuzeigen, ist über eine allgemeine Feststellung der Abhängigkeit nicht hinausgekommen; er hat nur zeigen können, daß Luthers Weisen überhaupt mit schon vorhandenen verwandt sind. In den für unsere Arbeit herangezogenen reichen Quellen ist keine zu finden gewesen, die in besonderem Maße mit Müntzers Werk verwandt gewesen wäre. Müntzers Weisen unterscheiden sich von allen, mit denen sie verglichen wurden. Es lassen sich nur wenige finden, die den früheren fast gleich sind. Die Frage ist nun, woher diese Besonderheiten Müntzers kommen, — ob sie einer unbekanntenen Quelle entstammen, in der die Müntzerschen Weisen restlos aufgehen würden, oder ob sie bloße Gedächtnisfehler sind —, ob eine Le-

Psalterium cum hymnis 15. Jhd. (geschrieben, mit Aufstellung der Psalmtöne); Flores musicae 1488 (gedruckt, Straßburg); Musicae active micrologus 1517 (gedruckt, Ornitorchus). Sämtlich in der Staatsbibliothek zu Berlin.

gierung sämtlicher Müntzer bekannten Melodien stattgefunden, oder ob Müntzer die hergebrachten Weisen bewußt geändert hat.

Bei Zusammenstellung sämtlicher Abweichungen Müntzers — zunächst bei den Antiphonen und festen liturgischen Stücken — finden sich Verkürzungen und Verlängerungen, Intervallvergrößerungen und -verkleinerungen der früheren Weisen. Von den mehr als 40 Verlängerungen lassen sich nur fünf als bewußte Änderungen auffassen; an diesen wenigen Stellen hat offenbar der breitere deutsche Ausdruck die Vermehrung der Töne hervorgerufen. Die Silbenzahl wurde so groß, daß die auf den kürzeren lateinischen Text geschaffenen Weisen nicht ausreichten. An solchen Stellen hat Müntzer kleine, an zwei Stellen auch größere Zusätze gemacht. In einigen Stücken kehrt derselbe Zusatz regelmäßig wieder, was anscheinend einer besonderen Quelle zuzuschreiben ist. — Unter den mehr als 40 Kürzungen sind bei fünf die Gründe durchsichtig: An einer Stelle hat der deutsche Text weniger Silben als der lateinische; Müntzer beschneidet infolgedessen die Melodie. An drei anderen Stellen liegen ihm freie Kantilenen vor, die auf einer lateinischen Textsilbe gesungen wurden; diesen Melodieranken legte Müntzer einen silbenreicheren deutschen Text unter, jedoch so, daß auf eine Silbe möglichst nur ein Ton kam. Es lag ihm ja daran, allzuviel „gedöen“ zu vermeiden; er war deshalb genötigt, einzelne Töne wegzulassen. Schließlich finden sich noch zwei Stücke, in denen regelmäßig dieselben Töne weggelassen werden; hier dürfte der Einfluß einer besonderen Quelle vorliegen. — Was als Grund der etwa 150 Intervallvergrößerungen gelten könnte, läßt sich aus dem entnehmen, was oben über die verschiedenen Melodiecharaktere gesagt ist. Es zeigt sich nämlich, daß Müntzer den hochfestlichen Charakter bevorzugt. Er versucht ihn durch die weiten Tonschritte zu erreichen, derart, wie es damals üblich war. Diese Vorliebe für die festliche Klangfarbe geht hervor aus dem Sinn der fünf Ämter; denn Müntzer geht bei seiner Ordnung von den hohen Festen aus. — Überblicken wir das Ergebnis, so bleibt eine große Anzahl von Abweichungen, besonders die Verkleinerung von Tonschritten (über 50) zunächst unerklärt. Wenn man von der besonderen unbekanntenen Quelle ab-

sieht, so könnte man annehmen, Müntzer habe die Singweisen frei aus dem Gedächtnis niedergeschrieben. Da er erst kurze Zeit in Allstedt war, waren die Melodiebildungen dieser Gegend in seinem Bewußtsein noch nicht die herrschenden. Ihm klangen noch die vielen anderen Weisen im Ohr, die er während seiner Wanderzeit vorher gehört hatte, die aus Weißenfels, die aus Zwickau und die aus Böhmen. Als er nun sein Werk schrieb, verbanden sich alle diese Weisen zu den Legierungen, die dann gedruckt worden sind.

Was die beiden anderen Gruppen, die Psalmen und Hymnen, betrifft, so wurden die Psalmen in den Horen gesungen, und finden sich daher besonders im KA. Der Psalmengesang gewährte dem Sänger mehr Freiheit, als die Note für Note festgelegten Antiphonen und bleibenden liturgischen Stücke. Denn für ihn bestanden nur die Formgesetze, die Gesetze der Melodiebildung, doch deren Anwendung blieb den einzelnen je nach dem Text überlassen. Zur Beurteilung von Müntzers Arbeit hinsichtlich der Psalmenmelodien liegen musiktheoretische Werke aus jener Zeit vor: die „Flores musicæ“ (1483 anonym erschienen) und der „Musice activæ micrologus“ von Ornithoparchus (1517). Außerdem fand sich in dem einen Psalterium aus dem 15. Jahrhundert eine Aufstellung der Psalmtöne. Das Wort des Ornithoparchus: Es gäbe keine einheitliche Art der Psalmodie, wird deutlich, wenn man diese drei Werke nebeneinander hält; denn jedes hat seine besonderen Formen. Besonders lehrreich ist aber, daß in den „Flores musicæ“ für jeden Psalmtönen von vornherein drei Möglichkeiten angegeben sind, die als *modus antiquus*, *modernus* und *modernior* bezeichnet sind. Der Vergleich dieser Werke mit Müntzers Vertonungen zeigt, daß Müntzer sich den Gesetzen gefügt hat, die damals üblich waren. Es finden sich nur wenige Stellen, wo Müntzer die Regeln durchbrochen hat. Unter 43 Psalmen sind nur zwölf, die Veränderungen aufweisen, wobei aber zu bemerken ist, daß die Zahl im Grunde geringer ist, weil sich mehrere Veränderungen wiederholen. An diesen Stellen treten entweder Formeln auf, die sich in den theoretischen Werken nicht finden, oder Müntzer hat Wendungen aus mehreren Psalmtönen verbunden, also die Tonart durchbrochen. Will man Müntzer in eins von den Schemata der „Flores musicæ“ einreihen, so muß man ihn zu den Modernen

rechnen. Das zeigt sich besonders in der Wahl der Anfangstöne. Müntzer schließt sich dem *modus modernus* an, indem er, statt mit der „veralteten“ aufsteigenden Melodielinie zu beginnen, gleich mit der Dominante beginnt. Doch finden sich auch Intonationen nach der alten Art, besonders bei Psalmen im achten Ton, die auf diese Weise wohl von denen im dritten unterschieden werden sollen.

So „modern“ Müntzer hier erscheint, so unmodern mutet die Musik an, die er den Hymnen beigegeben hat. Darauf weist schon das Notenbild hin: Die Hymnen sind genau wie die Antiphonen und Psalmen in gregorianischen Choralnoten aufgezeichnet. In jener Zeit war jedoch schon das Mensuralsystem in Gebrauch und wurde für poetische Stücke zur rhythmischen Gliederung verwendet; So sind die von Luther übersetzten, lateinischen Hymnen aus den damaligen Gesangbüchern von 1524 und 1525 bereits in Mensuralnoten gebracht. Luther hat sich in seinen Choralmelodien zu der durch das Eindringen des Volksliedrhythmus in den kirchlichen Gesang gekennzeichneten neuen Richtung bekannt, die allein dem kirchlichen Gemeindegang den Weg bahnen konnte. Müntzer hat diesen Schritt in die neue Zeit noch nicht getan. Da aber nur bei strengen, regelmäßig wiederkehrenden Rhythmen eine Liedmelodie möglich ist, müssen wir den von Müntzer gebrachten Weisen den Charakter des Gemeindeliedes der Reformationszeit absprechen.

Es bleibt noch übrig vom Vater-Unser und den Einsetzungsworten zu sprechen. Sie sind die einzigen Stücke, deren Singweisen nicht in den Quellen zu finden waren; während alle anderen Melodien in irgendeiner Beziehung zu alten gregorianischen stehen, sind diese ganz ohne Vergleich. Man kann deshalb annehmen, daß Müntzer, nicht zufrieden mit den bisher üblichen Weisen für diese Herzstücke des Gottesdienstes, neue Weisen geschaffen hat. Da er sich nicht gescheut hat an den anderen Melodien eigene Verzierungen und Erweiterungen anzubringen, und da in jener Zeit das musikalische Schaffen nicht nur Sache der Komponisten von Beruf war, wie Luthers Beispiel zeigt, ist man wohl berechtigt, Müntzer derartiges zuzutrauen.

Die Gesamtbeurteilung des musikalischen Teils kann ausgehen von Luthers Forderung, daß die Musik zum deutschen Gottes-

dienst nicht dieselbe sein dürfe wie die zu dem bisherigen lateinischen. Es genüge nicht, den Text zu verdeutschen, während ihm die alten Weisen untergelegt würden, sondern auch die Musik müsse aus deutschem Geist neu geboren werden¹. Legen wir diesen Maßstab an Müntzers Werk an, so finden wir wenig Passendes. Müntzer hat, entsprechend seiner konservativen Haltung auf liturgischem Gebiet, fast alles so gelassen, wie es gewesen war; denn die oben angeführten zahlreichen Änderungen kann man nicht als Neugeburt bezeichnen. Nur in der Gestaltung des Vater-Unsers und der ihm angepaßten Einsetzungsworte hat Müntzer aus deutscher Seele neu geformt. So schließt sich beides, Musik und Text zusammen, und wird aus derselben Quelle verständlich: Aus der Absicht, mit liturgischen Neuerungen möglichst vorsichtig zu sein und sie allmählich Stück um Stück vorzunehmen.

3. Gesamtergebnis

Fassen wir das Gesamtergebnis zusammen, so werfen wir zunächst noch einmal einen Blick auf die Benutzung der Bibel. Das Bibelwort hat bei Müntzer den Vorrang vor allem anderen. Wo er Kürzung der Liturgie erstrebt, muß sie bei anderen Bestandteilen der Liturgien vorgenommen werden. Die Bibellesungen sollen mindestens in der Länge der alten Perikopen weiterbestehen; ja, Müntzer äußert mehrfach den Wunsch, sie sollen noch erweitert werden. Man soll ganze Kapitel verlesen oder statt der kurzen Introitusverse einen ganzen Psalm. So spricht er sich in den Vorreden und in der O. aus, und es fällt demgegenüber nicht ins Gewicht, daß er in den beiden agendarischen Werken KA. und M. noch die alten Perikopen bringt. In den Kasualien ersetzt er die hergebrachten Lesungen durch andere; das zeigt sich besonders bei der Taufe, der Trauung und dem Begräbnis. Bei letzterem ist wichtig, daß Müntzer statt der üblichen alttestamentlichen Stellen neutestamentliche einsetzt und so christliche Auferstehungshoffnung an Stelle der düsteren alttestamentlichen Todesgedanken stellt.

Ein zweites Charakteristikum ist der Anteil der Gemeinde am Gottesdienst. Zwar werden im KA. aus der Bestimmung

¹) Vgl. oben S. 379, Anm. 5.

des Gottesdienstes, einander zu erfreuen und zu erbauen, noch keine praktischen Folgerungen derart gezogen, daß die Gemeinde singt oder spricht; im KA. liegen die Antworten noch dem Chor ob¹. Die M. jedoch verlangt schon die Selbsttätigkeit der Gemeinde. Zunächst wird in ihr die Privatbeichte des Priesters zur allgemeinen Beichte der ganzen Gemeinde. Dabei soll die Gemeinde einen Psalm sprechen; ihr wird ein Gebet für den Priester in den Mund gelegt, und sie antwortet auf den Spruch des Priesters². Auch innerhalb der einzelnen Ämter hat die Gemeinde das Wort, wenn auch nur in kurzen Responsorien³. Dieser Anteil der Gemeinde ist beträchtlich erweitert in der O. Außer dem Amen auf das Vater-Unser und der Antwort auf den Gruß beim Abendmahl soll die Gemeinde das Benedictus nach der Predigt und das Agnus dei singen. Dieser Gedanke einer Gemeindehandlung ist besonders gut durchgeführt in der Begräbnisordnung. Sie wird zu einer Kundgebung der Gemeinde durch den gemeinsamen Gang hinter dem Sarge, sowie durch gemeinsamen Gesang des schon aus der Messe bekannten Benedictus und des „Mitten wir im Leben“⁴. Doch ist nicht zu vergessen, daß Müntzer immer an eine Schar von Erwählten und nicht an die gewöhnliche Gemeinde denkt⁴.

Wie diese Betonung der Heiligen Schrift und die Forderung nach Mitarbeit der Gemeinde echt reformatorisch sind, so ist auch die konservative Haltung Müntzers ganz im Sinne der lutherischen Reformation; ja man muß sagen, daß Müntzer konservativer ist als alle anderen Liturgiker der Reformationszeit. Versuchen wir das an einzelnen Punkten festzustellen, indem wir Müntzers liturgische Werke mit denen vergleichen, die Kantz, Oekolampad und Zwingli herausgegeben haben, und mit denen, die in Straßburg und Nürnberg gedruckt worden sind⁵. Während alle diese Ordnungen eine Beichtvermahnung bringen, hat Müntzer nur Beichte ohne Vermahnung. Müntzer behält das Offertorium bei (wenn auch nur in Spruchform oder als Lied), obwohl Luther

1) antwortt der chor.

2) Der 42. psalm wirt gesprochen mit dem gantzen volck. Das gemeine volck sagt darauff: Gott sey dir gnedigk. Der priester saget drauff amen. Do antwort das volck daranff: Auff das wir dein volck mügen in dir frölich sein.

3) Advents-Messe: das volck antwortt hirauff.

4) Überschrift der Vorrede zur M.: allen außerwelten gottis freunden.

5) Siehe Smend a. a. O.,

es ganz ablehnt. Er hält sich bei den Einsetzungsworten streng (mit Kantz, Straßburg und Nürnberg) an die ausgeschmückte katholische Form¹. Er beläßt (gegen Straßburg und Schweiz) die liturgischen Wendungen² und hält für die Lesungen am Levitenamt fest³, was sonst nur Nürnberg und Zürich tun. Er lehnt das Kreuzschlagen nicht ab, bringt es vielmehr an einer Stelle, wo es damals nicht im Gebrauch war⁴; nur Nürnberg und Straßburg verwenden es sonst noch, jedoch an anderen Stellen. Ferner wünscht Müntzer die Elevation⁵, trotzdem Karlstadt dagegen ist⁶, und er bleibt bei dem alten Namen „Messe“, der von Karlstadt⁷, Bucer und Zwingli beanstandet wurde, obwohl die Bezeichnung Amt ihm schon geläufig ist. Er ist der einzige, der das Mysterium Fidei nicht ausmerzt⁸ (er benennt geradezu den ganzen Gottesdienst „geheim des glaubens“), und er behält aus dem Completorium der alten Kirche mit Nördlingen und Straßburg das *Nunc dimittis*⁹ bei. Ihn stört die lakonische Kürze und Förmlichkeit der überlieferten Kollekten nicht, trotzdem schon (z. B. bei Kantz und in Straßburg) ein freierer, innigerer Ton sich durchsetzt. Während Luther und die Straßburger die alte gregorianische Choralnotation durch die Mensuralnotation ersetzen und neue für den Gemeindegang brauchbare Weisen schaffen, bleibt Müntzer bei den alten Singweisen. Er ist nicht so umstürzend wie Bucer, der das Kirchenjahr aufhebt und nur die Sonntage gelten läßt; denn er beläßt die fünf Kirchenzeiten. Alles in allem

1) Einen tag zuvorn, da Jesus wolte leyden, Nam er das brot in seine heiligen wirdigen hende unnd hub auff seine augen in himmel zu dir Got seinem almechtigen vater usw.

2) O.: 1. vertens se minister accipiens calicem coram vulgo dicit. — 2. Rursus vertens se ad altare dicit: . . .

3) KA., Ostermette: Darnach der die lection lesen wil, der hebt also an . . . der ander leser hebt an . . . der dritte leser hebt an.

4) O.: und geseg̃t̃nete das (Brot) . . . und geseg̃t̃nete den (Kelch).

5) O.: elevando manu dicit.

6) Karlstadt, Wider die alte u. neue pap. Messen (fol. A17). Diße auch bestetigen iren abnamen mit irer thatt und weise. . . Sie heben die hostien uff, desgleichen den kelch. . . In der ersten auffhebung irret das gantz Wittenberg.

7) Karlstadt a. a. O.: „und wirt klar, das der name Meß . . . wider Christus leidenn, opffer und herlikeit“, „lasset ir die meß gar fallen, das rhat ich.“

8) O.: Dis ist der kelch meines blutes, des newen und ewigen testamentes, ein geheim des glaubens.

9) O.: Darumb beschleusst man im dritten Agnus dei, gib uns deinen fride, und laß deinen knecht o herr nach deinem wort in fride.

müssen wir sagen, daß Müntzer der konservativste aller Reformatoren auf liturgischem Gebiet gewesen ist.

Endlich ist nochmals der Wunsch nach Verständlichkeit und Klarheit, der uns vielfach begegnet ist, hervorzuheben. Dabei denken wir zunächst an die Verdeutschung. Außer dem erwähnten nationalen Grund hat sie eben den, das geheimnisvolle Latein zu erklären. In dieser Richtung liegt auch die Art der Übersetzung. Die plastische Ausdrucksweise, der volkstümliche Ton, die erläuternden Zusätze steuern auf die Verdeutlichung hin. Diese soll nun weiter erreicht werden durch die freie Rede. Wenn auch ursprünglich in der M. keine Predigt angesetzt war, so fordert die O. sie doch deutlich, und selbst in den Wochengottesdiensten soll die Auslegung nicht fehlen. Müntzer hat großen Wert auf diese Erläuterung des Bibelwortes gelegt; das zeigen die Zettel, auf denen er die Predigten vorher ausgearbeitet hat¹. Er hat auch bei den Kasualien die Erklärung durch die freie Vermahnung nicht missen wollen und deshalb bei Taufe, Trauung und Krankenkommunion Vermahnungen oder eine „Unterrichtung“ gefordert. Besonders bei der Taufe drückt er sich dahin aus, daß den Paten alles verständlich werden soll, damit sie es später dem Kinde wieder klar machen können. Auch hier ist der reformatorische Zug nicht zu verkennen, ganz besonders in der Betonung der Predigt.

Was die Nachwirkungen der Müntzerschen Werke² betrifft, so sind sie bekanntlich jahrzehntlang in Erfurt und im Wolfenbütteler Lande im Gebrauch geblieben. 1525 wurde in Erfurt der deutsche Gottesdienst eingeführt und dafür die Müntzersche M. zugrunde gelegt; allerdings ist bei aller Übereinstimmung, selbst in der Schreibweise, nicht zu übersehen, daß die Erfurter sich von vornherein wesentlich von Müntzer entfernt haben, indem sie nur den Sonntagsgottesdienst verdeutschten, die Wochengottesdienste jedoch weiter in lateinischer Sprache hielten³, was mehr den Wittenberger Formen entsprach. Im übrigen fällt der Ersatz des Vorbereitungsdienstes durch „Kum heyliger geyst“

1) Vgl. Böhmer a. a. O.

2) Darüber eingehend Carl Martens a. a. O.; Smend, S. 117.

3) Enders a. a. O. V, S. 287: *quotidianus vero cultus Latinus erit.*

und die Vermehrung der Ämter um das Trinitatisamt auf. 1526 kam ein in den übernommenen Stücken nicht wesentlich veränderter Neudruck heraus, wobei jedoch vier Ämter (für Himmelfahrt, Sakrament, Apostel und Zusage Gottes) und je ein neuer Introitus für Advent und Passion neu hinzugefügt sind. In der Folgezeit fanden noch sechs Ausgaben statt, von denen uns die von 1440 vorlag. Sie zeigt die allmähliche Entfernung von Müntzers Grundsätzen ganz klar. Denn nun ist vom Wochengottesdienst her das Lateinische auch in den Sonntagsgottesdienst eingedrungen, indem der Schülerchor oder die Gemeinde Introitus, Kyrie, Et in terra, Salutatio, Halleluja und Credo lateinisch singen dürfen¹.

Einer besonderen Erwähnung bedarf noch die Nachgeschichte der Hymnen aus Müntzers KA. Sie wurden aus dem liturgischen Rahmen herausgelöst und einzeln in Gesangbücher aufgenommen. Die drei: „Got heylger schöpffer aller stern“, „Des künigs panir“ und „Der heylgen leben“ kommen schon 1528 im Zwickauer Enchiridion vor; „O herr erlöser“ und „Last uns nu all vorsichtig sein“, stehen 1529 im Augsburger Gesangbuch. Diese Nachweise lassen sich bis 1543 durchführen, und zwar auch für nieder- und oberdeutsche Gesangbücher.

Die Beurteilung des Gottesdienstes als „Geheim Gottes“, die sich aus Müntzers Beschäftigung mit den Mystikern, — die Bestimmung des Gottesdienstes als Erklärung für die Auserwählten, die sich aus der Theologie der Wiedertäufer ergibt, — und die Verdeutschung, die aus dem Wunsch, das Volk zu fassen, verständlich wird, stimmt mit dem überlieferten Bilde Müntzers überein. Un deutlich ist jedoch der Zusammenhang von Müntzers konservativer Haltung auf liturgischem Gebiete mit dem sonstigen Bild Müntzers, dessen gewöhnliche Beurteilung als radikaler Revolutionär allerdings den Kern nicht trifft².

1) Dieweil sollen die Schüler, wo man die Schul hat, den Introitum auch singen Lateinisch. . . Darnach sol er lesen das Kyrie eleison und et in terra Lateinisch und die Schüler oder das volck sol es singen Lateinisch oder Deutsch.

2) Vgl. dazu außer Heinrich Böhmmer a. a. O. Karl Holl: Luther und die Schwärmer (Luther² u. 3, 1923, S. 420ff.), sowie dessen Kritik an E. Bloch: Th. Müntzer als Theologe der Revolution (1922), in ThLZ. 1922, S. 401ff.